

Regierung lehnt Gesundheitsinitiative ab

ABSTIMMUNG Die Luzerner Bevölkerung stimmt am 10. Juni über die Volksinitiative «Für eine sichere Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton Luzern» ab. Der Regierungsrat des Kantons Luzern und der Kantonsrat lehnen die Initiative ohne Gegenvorschlag ab. An der Medienkonferenz vom 9. Mai warnte Regierungspräsident Guido Graf eindringlich vor der Annahme der Initiative: «Diese Initiative schadet unserer Gesundheitsversorgung. Dies ist das Gegenteil von dem, was die Initianten vermutlich wollen.»

Die Initiative bezweckt, das Spitalgesetz zu ändern. Zum einen soll die bestehende flächendeckende und lückenlose Notfall- und Spitalversorgung sichergestellt werden. Zum anderen sollen die Standorte der Spitäler und ihre Rechtsform bewahrt sowie ausreichend Fachpersonal eingestellt und ausgebildet werden.

«Unnötige Bürokratie»

Nach Ansicht des Luzerner Regierungsrates ist die Mehrheit der Anliegen der Initianten bereits erfüllt. Es gibt aber auch zwei Forderungen, die der Luzerner Regierungsrat vehement ablehnt, weil er sie für gefährlich hält. Die eine Forderung lautet, dass der Kanton für alle Spitäler auf der Spitalliste neu einen Schlüssel für Fachpersonal festlegen muss. Dies kann nach Ansicht des Regierungsrates nicht Aufgabe der Verwaltung sein. Die Spitäler wüssten am besten, welches Personal sie wo benötigen. «Der Kanton kann doch den Spitalern nicht vorschreiben, wie die einzelnen Pflege- und Ärzteteams zusammengesetzt sein müssen», sagte Hanspeter Vogler, Leiter Fachbereich Gesundheit, an der Medienkonferenz. Die Forderung führt zu unnötiger Bürokratie.

«Nicht im Interesse der Patientinnen und Patienten»

Die Initiative verlangt, dass alle Spitäler von der Luzerner Liste entfernt werden müssen, die den kantonalen Schlüssel nicht einhalten können oder nicht übernehmen wollen. Auf der Luzerner Spitalliste sind 21 ausserkantonale Spitäler. Für Patientinnen und Patienten bedeutete dies: Die Kostenübernahme bei einem Aufenthalt in einem dieser ausserkantonalen Spitäler wäre nicht mehr vollständig garantiert, also beispielsweise bei einem Aufenthalt in einem Uni-Spital in Zürich, Basel oder Bern. «Dies ist nicht im Interesse der Patientinnen und Patienten», so Guido Graf.

Der Luzerner Regierungsrat stellt sich weiter gegen die Forderung, dass die Spitäler weiterhin öffentlich-rechtliche Anstalten bleiben müssen. Der Kanton Luzern plant, mit dem Kanton Nidwalden einen Spitalverbund einzugehen, wobei der Kanton alleiniger Eigentümer der Spitäler bleibt. Es zeige sich, dass die Spitäler die organisatorischen, medizinischen und finanziellen Herausforderungen der Zukunft auf diese Weise am besten bewältigen können. Um solche Verbände eingehen zu können, sei die Form als öffentlich-rechtliche Anstalt ungeeignet. Langfristig würde der Kanton Luzern ins Hintertreffen geraten. Und darunter würden letztlich die Patientinnen und Patienten leiden. Regierungspräsident Guido Graf sagte es an der Medienkonferenz ganz deutlich: «Diese Initiative schadet unserer Gesundheitsversorgung. Und ich denke, das ist das Gegenteil von dem, was die Initianten vermutlich wollen.» Die Luzerner Regierung empfiehlt deshalb, die Initiative abzulehnen. sk/WB

Warten auf den Bund oder Alleingang

VATERSCHAFTSURLAUB Der Kantonsrat hat eine Petition des Jugendparlamentes für einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub für Kantonsangestellte zur Kenntnis genommen. Die SP unterstützt die Forderung mit einer Motion.

Die Petitionäre aus den Reihen des Jugendparlamentes hatten zwei Wochen Vaterschaftsurlaub für Kantonsangestellte gefordert. Die Staatspolitische Kommission (SPK) erachtet dies als nicht angezeigt, zumal heute ein Vaterschaftsurlaub von einer Woche gelte und Anrecht auf vier Wochen unbezahlten Vaterschaftsurlaub bestehe. Luzern stehe damit im schweizweiten Mittelfeld, sagte SPK-Präsident Daniel Gasser (CVP, Ebikon).

Initiative abwarten

Die CVP als Familienpartei begrüsse die Aufnahme dieses aktuellen und berechtigten Themas, sagte Fraktions-sprecher Michael Kurmann (Dagmersellen). Die CVP habe sich auch auf Bundesebene dafür engagiert. Gegenwärtig



Die SP fordert in einer Motion einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub für Kantonsangestellte. Foto Sabrina Gonstalla/pixelio.de

sei eine Volksinitiative hängig. Darum sei es nicht sinnvoll, wenn der Kanton Luzern vorpresche. Umso mehr er beim Vaterschaftsurlaub heute schon mehr als das geforderte Minimum anbiete.

Die gleiche Haltung vertraten die Fraktionen der FDP und der GLP. Irene Keller (FDP, Vitznau) appellierte zudem an die Eigenverantwortung. Auch der Abbau von Überstunden oder der Bezug eines Teils der Ferien müsse in Betracht gezogen werden.

SP fordert zwei Wochen

Anders die Ratslinie. Für Monique Frey (Grüne, Emmen) ist blosser Kenntnisnahme von der Petition zu wenig. Die SPK hätte beispielsweise ein Postulat lancieren können.

Konkret werden will die SP. Urban Sager (Luzern) kündigte an, dass die Partei mit einer Motion zwei Wochen Vaterschaftsurlaub für Kantonsangestellte fordert. «Die erste Phase rund um die Geburt ist der entscheidende Moment für den Beziehungsaufbau zwischen Vater und Kind, für den Aufbau von väterlichen Kompetenzen und Engagement in der Kinderbetreuung, dazu sind fünf Tage deutlich zu wenig», sagte Sager. ca.

Keine Luzerner Polizeikräfte für Olympia

KANTONS RAT Noch ist der Weg zu den Olympischen Winterspielen 2026 in der Schweiz ein weiter. Der Kantonsrat hat aber bereits jetzt signalisiert, dass die Organisatoren besser nicht mit Luzerner Polizisten rechnen sollten.

Die Kantonsräte erklärten ein Postulat von Hans Stutz (Grüne, Luzern) mit 62 zu 35 Stimmen bei 2 Enthaltungen als

teilweise erheblich. Er hatte die Kantonsregierung aufgefordert, den Organisatoren allfälliger Olympischer Winterspiele im Wallis mitzuteilen, dass man für den Anlass keine Polizisten zur Verfügung stellen werde.

Justizdirektor Paul Winiker gab zwar zu bedenken, dass «noch viel Wasser die Reuss hinunterfliesen wird», bevor ein Polizeieinsatz an Olympischen Spielen konkret würde. Die Regierung vertrete aus heutiger Sicht aber die Haltung, keine Polizeikräfte kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Weil sich Luzern als Konkordatskanton jedoch an einem möglichen interkantonalen Polizeieinsatz (IKAPOL) beteiligen müsste, konnte der Vorstoss nicht umfänglich überwiesen werden. Das Polizeikonkordat Zentralschweiz schreibt vor, dass die kantonalen Korps nach Massgabe ihrer Korpsstärke zur Unterstützung verpflichtet sind.

100-Millionen-Kredit

Die Gegner einer Luzerner Beteiligung an den Sicherheitsaufgaben eines solchen Grossanlasses führten weiter ins

Feld, dass die Winterspiele zeitlich zu nahe am Weltwirtschaftsforum WEF in Davos stattfänden, das ebenfalls einen grossen Polizeieinsatz erfordere.

Für eine Kandidatur für Walliser Spiele müssen die Walliser Stimmberechtigten am 10. Juni zuerst der finanziellen Beteiligung des Kantons in der Höhe von 100 Millionen Franken zustimmen: 60 Millionen Franken sind bei diesem Kredit für den Bau von neuen, dauerhaften Infrastrukturen vorgesehen, 40 Millionen Franken für die öffentliche Sicherheit. sda/ca.

Bewilligungspflicht für Sexgewerbe

GEWERBEPOLIZEI GESETZ Im Kanton Luzern sollen die Regeln für Prostitution verschärft werden. Die Regierung will das Gewerbepolizeigesetz so anpassen, dass die Polizei künftig gezielte Kontrollen in Etablissements des Sexgewerbes vornehmen kann.

Das zentrale Element der Gesetzesanpassung ist die Bewilligungspflicht, wie die Luzerner Regierung am Dienstag in ihrem Entwurf an den Kantonsrat schreibt. Neu sollen sowohl grössere

Betriebe mit mehreren Sexarbeiterinnen und -arbeitern wie auch Kleinbetriebe mit nur einer tätigen Person eine Bewilligung brauchen.

Heute kann die Polizei Sexbetriebe nur dann kontrollieren, wenn diese entweder gastgewerberechtlich bewilligungspflichtig sind oder wenn aufgrund eines hinreichenden Verdachts eine Durchsuchung angeordnet wurde.

Mit dem neuen Gesetz erhält die Polizei die rechtlichen Grundlagen, um Sexbetriebe jederzeit zu betreten und zu kontrollieren, ob die Bewilligungspflichten eingehalten werden. Es ist geplant, die Betriebe rund alle zwei Jahre zu kontrollieren.

Voraussetzung für den Erhalt einer Bewilligung ist die Einhaltung der Ausländergesetzgebung, der Steuergesetzgebung und der sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen. Betreiber dürfen zudem nicht wegen Menschenhandels oder Förderung der Prostitution vorbestraft sein.

Verschiebung aus anderen Kantonen

Grund für die Gesetzesverschärfung ist, dass sich das Sexgewerbe vermehrt in den Kanton Luzern verschoben hat, seit verschiedene Kantone in den letzten Jahren Prostitutionsgesetze erlassen haben. Damit habe sich die Problema-

tion von Menschenhandel und Schwarzarbeit verschärft. Die Massnahmen führen in erster Linie bei der Kriminal- und Gewerbepolizei zu einem personellen Mehraufwand. Der wiederkehrende Kontrollaufwand dürfte Kosten von rund 135 000 Franken verursachen.

Gemäss Schätzungen der Luzerner Polizei sind im Kanton Luzern aktuell rund 200 Sexarbeitende ohne Aufenthaltsberechtigung oder Arbeitsbewilligung im Sexgewerbe tätig. Diese Situation begünstigt Abhängigkeit und Ausbeutung.

Die Vernehmlassung dauert bis zum 31. August. Das Gesetz dürfte 2020 in Kraft treten. sda

Ein Komitee bekämpft die Vollgeld-Initiative

ABSTIMMUNG Die Abstimmung zur Vollgeld-Initiative ist wegweisend für das Geldsystem in der Schweiz. Ein Zentralschweizer Komitee will den Stimmberechtigten die «Gefahren des Hochrisikoexperimentes» aufzeigen.

Die Vollgeld-Initiative, über die am 10. Juni abgestimmt wird, fordert eine radikale Umgestaltung des Geldsystems. Demnach würde die Nationalbank (SNB) die Geldmenge künftig alleine steuern – elektronisches Geld genauso wie Münzen und Noten. Unter dem Lead der Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz (IHZ) hat sich nun das Komitee «Vollgeld-Nein» kon-

stituiert, dem Zentralschweizer National- und Ständeräte aller bürgerlichen Parteien, aber auch bekannte Unternehmer angehören. Darunter die beiden Ständeräte Konrad Graber (CVP) und Damian Müller (FDP) sowie die Nationalräte Peter Schilliger (FDP), Albert Vitali (FDP), Franz Grüter (SVP), Ida Glanzmann (CVP) und Andrea Gmür (CVP). IHZ-Direktor Felix Howald sieht keinen Grund, ein solch gewagtes Experiment einzugehen: «Die Schweiz verfügt über ein eingespieltes und stabiles System. Eine Umstellung auf Vollgeld würde extreme Unsicherheit schaffen, was Gift für die Zentralschweizer Volkswirtschaft wäre.»

Howald befürchtet, dass es für KMU und Private in Zukunft erheblich schwieriger und teurer würde, einen Kredit zu erhalten. Entsprechend nega-



IHZ-Direktor Felix Howald setzt sich gegen die Vollgeld-Initiative ein. Foto apimedia

tiv wären die Folgen für die Wirtschaft, die Hauseigentümer und folglich für alle Mieter. Da die Geschäftsbanken mit den Kundengeldern auf den Zahlungsverkehrskonten nicht mehr arbeiten dürften, würden zudem die Gebühren für Finanzdienstleistungen steigen. Komme hinzu, dass die Nationalbank in erster Linie für die Preisstabilität in der Schweiz zuständig sei. «Müsste sie auch noch für die genügende Versorgung der Privathaushalte und der Unternehmen mit Krediten sorgen, könnte sie ihrer primären Aufgabe nicht mehr im selben Stil nachgehen», sagt Howald. Darunter würde die ganze Wirtschaft leiden. «Weniger Kreditvergabe bedeutet weniger Investitionen, was für den Wirtschaftsstandort Schweiz und natürlich auch für die KMU-Landschaft in der Zentralschweiz schlecht ist.» ds